NACHRICHTEN

ZEUGENAUFRUF

Steinewerfer flüchten von Tennisplatz

Bodman-Ludwigshafen – Ein 29-Jähriger ist am Freitagabend auf dem Tennisplatz in Bodman im Neustückern im Gesicht verletzt worden, teilt das Polizeipräsidium Konstanz in einer Pressemeldung mit. Wie die Beamten berichten, wurde der Tennisspieler gegen 20.30 Uhr durch einen etwa fünf mal fünf Zentimeter großen Stein getroffen. Der Stein sei offensichtlich gezielt auf den Sportler geworfen worden, heißt es im Bericht der Polizei weiter. Kurz nach dem Steinwurf seien zwei junge Männer im Alter von etwa 16 bis 18 Jahren, die ein rotes und ein weißes T-Shirt getragen hätten, geflüchtet. Der 29-Jährige habe eine Platzwunde am Kopf davongetragen und diese ambulant im Krankenhaus Stockach behandeln lassen. Zeugen werden gebeten, sich beim Polizeirevier Stockach unter der Telefonnummer 07771 93910 zu melden.

PFARRZENTRUM

Kaffee, Kuchen und Musik für Senioren

Stockach-Wahlwies – Zu einem fröhlichen und geselligen Nachmittag für Senioren laden Eveline Kramer und ihr Team am Dienstag, 6. Juni, um 14.30 Uhr ins Pfarrzentrum in Wahlwies ein. Nach Kaffee und Kuchengenuss sind Angelika Trommsdorff und Gerhard Hartusch zu Gast und werden die Besucher musikalisch in vergangenen Zeiten schwelgen lassen, heißt es in der Ankündigung der Veranstaltung.

GEMEINDERAT

Hydranten sollen ersetzt werden

Hohenfels (wyn) Der Hohenfelser Gemeinderat hat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen, sowohl die Firma Regionalnetze Linzgau (RNL) als auch den Zweckverband Geräte- und Personalgemeinschaft Ostrachtal damit zu beauftragen, Maßnahmen zur Reparatur von Hydranten in der Gemeinde Hohenfels vorzunehmen. Seit Februar 2022 wird die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde durch die RNL betrieben, welche im Juli 2022 die technische Betriebsführung für alle fünf Teilorte der Gemeinde übernahm. Die Reparaturkosten für mehrere verrostete oder nicht mehr absperrbare Hydranten in Liggersdorf, die getauscht werden müssen, liegen bei 20.000 Euro.

Seeklang-Festival

Bei schönstem Wetter vergnügten sich am Wochenende die Besucher beim Seeklang-Festival in Ludwigshafen. Die Veranstaltung startete bereits in ihre dritte Auflage. Direkt an der Hafenmauer gaben sich verschiedene Bands und DJs auf der schwimmenden Bühne die Ehre und sorgten an allen drei Tagen für ein begeistertes Publikum. Der Top-Act des Festivals war die Band Fools Garden (im Bild), die bereits am Freitagabend auftrat. Mit ihrem Hit „Lemon Tree“ waren sie in den 90er-Jahren mehrere Wochen auf Platz 1 der deutschen Charts und gewannen Platin-Auszeichnungen in mehreren europäischen Ländern. Der zweite Top-Act des Festivals war am Samstag DJ Eskei83. Er ist DJ-Weltmeister und hat laut Angaben des Veranstalters schon vor 100.000 Leuten aufgelegt. Am Sonntag standen mehrere lokale Bands bei freiem Eintritt auf dem Programm. Weitere Bilder gibt es in den SÜDKURIER-Bildergalerien unter anderem hier: **www.sk.de/11592949**. BILD: OLIVER HANSER

Eigeltingen verliert Friedhofsstreit

- Gemeinde muss Bußgeldbescheid zurücknehmen
- Neue Friedhofssatzung soll bald in Kraft treten

VON DOMINIQUE HAHN
dominique.hahn@suedkurier.de

Eigeltingen/ Stockach – Hat Steinmetzmeister Niklas Neitsch gegen das Bestattungsgesetz verstoßen oder misst die Gemeinde Eigeltingen in Friedhofsangelegenheiten einfach nur mit zweierlei Maß? Das war die Grundfrage, die jüngst zu einem Verfahren am Stockacher Amtsgericht geführt hat.

Am Ende kassierte das Gericht den Bußgeldbescheid ein. „Wir haben das Verfahren eingestellt“, berichtet Richterin Rebecca Jenike. Auf Nachfrage des SÜDKURIER nennt sie gleich mehrere Gründe für ihre Entscheidung.

Aber zuerst zum Hintergrund: Wie Niklas Neitsch dem SÜDKURIER berichtet hatte, sollte er im Auftrag eines Kunden eine geschlossene Grabplatte für ein Urnengrab auf dem Friedhof des Eigeltinger Ortsteils Rorgenwies anfertigen, da der Kunde keinen Führerschein hat und nicht regelmäßig zur Grabpflege von Singen nach Rorgenwies fahren kann.

Kuriose Ausgangslage

Im Genehmigungsverfahren hatte die Gemeindeverwaltung darauf hingewiesen, dass die Friedhofssatzung keine geschlossenen Grabplatten auf Urnengräbern erlaube und Neitsch einen Pflanzausschnitt in die Platte einarbeiten müsse. Nach Absprache mit dem Kunden kam der Steinmetz dieser Aufforderung nach. „Dabei habe ich mich an dem Bild orientiert, das die anderen Urnengräber, die bereits auf dem Friedhof angelegt waren, boten“, so Neitsch. Zu seiner Verwunderung stellte er indes fest, dass es auf dem Friedhof zu diesem Zeitpunkt bereits zwei Urnengräber mit komplett geschlossener Grabplatte gab.

Trotzdem wurden der Pflanzausschnitt erstellt und die Grabplatte versetzt. Auf eine Rückfrage der Gemeinde, ob der Pflanzausschnitt auch wirklich zwei Drittel der Grabfläche freihalte, habe Neitsch nicht mehr geantwortet, da er sich bei der Erstellung an den anderen Gräbern orientiert hatte. Wenig später kam der Bußgeldbescheid über 228 Euro. Der Vorwurf der Gemeinde: Verstoß gegen das Bestattungsgesetz. Neitsch, der zugleich Obermeister der Bildhauer- und Steinmetz-Innung im Landkreis Konstanz ist, wollte das nicht auf sich und seinem Kunden sitzen lassen.

Deshalb machte er sich zusammen mit seiner Frau Jana auf, um alle Gräber auf dem Friedhof zu vermessen und zu katalogisieren, und siehe da: „Wir haben überhaupt nur ein einziges Grab gefunden, das der Friedhofssatzung entsprochen hat“, so Neitsch. Rund 40 bis 50 Arbeitsstunden habe er schätzungsweise in die Recherche investiert. Eine große Hilfe sei ihm dabei auch seine Kollegin Susanne Platzer aus Eigeltingen gewesen, betont er im Gespräch mit dem SÜDKURIER.

Für ihn stand damit fest, die Gemeinde misst bei der Auslegung der Friedhofssatzung mit zweierlei Maß, und er legte einen Widerspruch gegen den Bußgeldbescheid ein, mit dem sich nun das Stockacher Amtsgericht beschäftigte. „Mir ging es dabei nicht um das Bußgeld, sondern um das Prinzip“, so Neitsch.

Vor Gericht erscheinen zu müssen, sei für ihn trotzdem ein komisches Gefühl gewesen, berichtet er im Nachgang der Verhandlung. Allerdings hatte er große Unterstützung. Mit dabei waren Drazan Pozderec, stellvertretender Obermeister der Bildhauer- und Steinmetz-Innung im Landkreis Konstanz, und Professor Gerd Merke vom Institut für Rechtswissenschaften der Hochschule Rhein-Main in Wiesbaden.

Das war ausschlaggebend

Merke sei Experte in Sachen Friedhofssatzungen und arbeite eng mit der Steinmetz-Innung zusammen. „Professor Merke hat schon an mehr als 600 Friedhofssatzungen in Deutschland mitgearbeitet“, erklärt Neitsch. Im Prozess habe er unter anderem darauf hingewiesen, dass die Rechtslage in Deutschland es gar nicht erlaube, in einer Friedhofssatzung voll abgedeckte Urnengräber zu verbieten.

Neben diesem Punkt war für Richterin Rebecca Jenike für ihre Entscheidung, das Verfahren einzustellen, unter anderem ausschlaggebend, dass es auf dem Friedhof schon vorher Grabsteine gab, die eigentlich nicht der Friedhofssatzung entsprochen haben.

Daneben sei entscheidend gewesen, dass die Gemeinde derzeit an einer neuen Friedhofssatzung arbeitet, die aller Voraussicht nach noch im Juni in Kraft treten soll und laut der dann auch voll abgedeckte Urnengräber erlaubt sein sollen. „Aus meiner Sicht ist das alles wohl ein bisschen unglücklich gelaufen. Hätten beide Seiten besser miteinander kommuniziert, dann wäre vielleicht sogar eine Sondergenehmigung für ein vollabgedecktes Grab möglich gewesen“, so Richterin Jenike im Gespräch mit dem SÜDKURIER.

Für Niklas Neitsch ist das Urteil eine große Erleichterung. „Da ist wirklich ein Ballast von mir abgefallen“, berichtet er. Trotzdem findet er es schade, dass sein Kunde nun mit dem Schaden leben muss. „Er hat jetzt für das Grab seiner Mutter einen Grabstein, den er so ursprünglich eigentlich gar nicht wollte“, sagt Neitsch. Auf die neue Friedhofssatzung der Gemeinde ist Neitsch nun gespannt, einen Entwurf habe er bislang nämlich noch nicht gesehen. Die Eigeltinger Gemeindeverwaltung hat sich auf Nachfrage des SÜDKURIER bis zum Redaktionsschluss dieses Artikels nicht zum Urteil geäußert.

Verfahren und Kosten

Beim Bußgeldverfahren gegen Niklas Neitsch handelte es sich um ein Ordnungswidrigkeitenverfahren. Das Amtsgericht Stockach entschied, dieses nach Paragraf 47 des Ordnungswidrigkeitengesetzes einzustellen. Dort heißt es in Satz zwei: „Ist das Verfahren bei Gericht anhängig und hält dieses eine Ahndung nicht für geboten, so kann es das Verfahren mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft in jeder Lage einstellen.“ Für die Kosten des Verfahrens muss der Steuerzahler aufkommen, wie Richterin Rebecca Jenike auf Nachfrage des SÜDKURIER erklärt. (dha)

„Mir ging es dabei nicht um das Bußgeld, sondern um das Prinzip.“

Niklas Neitsch, Steinmetz

Die Nachfrage bei der Tafel steigt

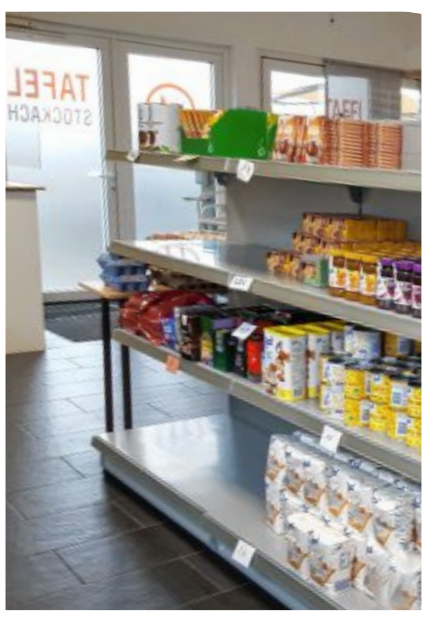

Der Bedarf an Lebensmitteln bei der Stockacher Tafel ist nach wie vor hoch.
BILDER: MARGOT KAMMERLANDER, REINHOLD BUHL

In den vergangenen Monaten waren immer mehr Menschen auf das Angebot angewiesen. Zeitweise gab es einen Aufnahmestopp

VON REINHOLD BUHL

Stockach – Inflation und Energiekrise bringen aktuell viele Menschen in Not. Die Schlangen vor den Tafeln werden daher immer länger. Deren Personal und Lebensmittelvorräte bringt das an die Grenze. Doch wie ist die Lage in Stockach jetzt? „Der Personalbestand sowohl in Stockach als auch in den anderen Tafeln des Landkreises ist sehr zufriedenstellend“, erklärt Udo Engelhardt, Vorsitzender der Singener Tafel und Vorstandsmitglied im Landesverband der Tafeln. Er betont, dass „wir die Pflicht haben, uns um die Armen der Bevölkerung zu kümmern“.

Silke Sulger von Edeka im Aach-Center (v.l.), Udo Engelhardt und Margot Kammerlander (Tafel) freuen sich über die neue Aktion.

Auch Margot Kammerlander, die die Stockacher Tafel leitet, äußert sich sehr positiv über ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich laut ihrer Aussage alle von sich aus bei ihr gemeldet und ihre Mithilfe angeboten hätten. „Natürlich benötigen wir bei steigender Kundenzahl mehr Lebensmittel“, betont die Tafelleiterin. Der bisherige Aufnahmestopp für Neukunden konnte inzwischen wieder aufgehoben werden. Kunden dürfen allerdings weiterhin nur einmal pro Woche in der Tafel einkaufen – zu hoch ist immer noch die Nachfrage.

Jeder kann unterstützen

Um die Ausstattung der Tafel für die Kunden zu verbessern, könnte ein neues Angebot helfen: Privatpersonen haben jetzt die Möglichkeit, die Stockacher Tafel in der Heinrich-Fahr-Straße durch den Kauf von Gutscheinen bei Edeka Sulger im Aach-Center und Neukauf in der Zozneggerstraße zu unterstützen. Udo Engelhardt freut sich sehr über diese neue Aktion. „Diese Gutscheine sind ein einfaches System, das leicht zu handhaben ist und dauerhaft den Bedürftigen hilft“, sagt er. Auch Margot Kammerlander weiß diese Unterstützung sehr zu schätzen. Denn sie wisse genau, welche und wie viele Waren für die ungefähr 150 wöchentlichen Kunden der Stockacher Tafel benötigt werden. „Die Zahl der Bedürftigen steigt und damit auch unser Bedarf an Lebensmittelspenden“, erklärt Kammerlander. Das neue Gutscheinsystem hat für sie den großen Vorteil gegenüber den bisherigen Tüten-Aktionen, dass sie mit dem eingegangenen Gutschein-Geld zielgenau das einkaufen kann, was jeweils am dringendsten benötigt wird.